

2|10

für Mitglieder des Erftverbands

INFORMATION_{FLUSS}



Kanalsanierung

Inhalt

- 2 | Editorial
- 2 | Winterdienst auf Kläranlagen
- 3 | Meine Meinung
- 4 | Technisches Sicherheitsmanagement Gewässer
- 5 | Aktuelle Gesetzgebung
- 6 | **Kanalsanierung**
- 8 | Drosselkalibrierung
- 9 | Entsorgungsfachbetrieb
- 9 | Ausstellung beim Erftverband
- 10 | Aus den Archiven
- 11 | Pilotprojekt Frimmersdorf
- 12 | Witterungsverlauf
- 12 | Autoren dieser Ausgabe

EDITORIAL

Technisch und natürlich



Unsere Anlagen werden technisch immer besser, unsere ehemals begradigten Flüsse und Bäche wieder natürlicher. Hierüber informieren wir mit verschiedenen Aufsätzen in diesem Heft.

Technik und Natürlichkeit sind kein Widerspruch, vielmehr schafft Technik die Voraussetzung für ein Zurück zu naturnahen Verhältnissen. Weil unsere technische Leistungsfähigkeit in der Abwasserentsorgung gestiegen ist und gut geklärtes Wasser in die Flüsse und Bäche gelangt, lohnt es sich nun, die Renaturierung der Gewässer anzugehen. Und weil wir berechnen und messen können, welche Selbstreinigung ein renaturierter Gewässerlauf verträgt, können wir die Selbstreinigungskraft der Natur zur Optimierung unseres technischen Aufwands nutzen.

Zu den technischen Leistungen gehört auch ein dichtes Abwasserleitungssystem. Nur wenn kein belastetes Abwasser aus den Leitungen sickert, kann der Schutz und damit die natürliche Reinheit des Grundwassers für die Sicherung der Trinkwasserressourcen erhalten werden. Hier setzen wir nicht auf eine natürliche Selbstreinigung im Untergrund. Vielmehr sind wir und alle Betreiber einer Kanalisation aufgefordert, schadhafte Netze zu sanieren. Auch die Grundstückseigentümer sind verpflich-

tet, ihre Anschlüsse an die Kanalnetze auf Dichtigkeit untersuchen zu lassen und Schäden zu beheben. Was hier wann zu tun ist, darüber informiert eine Broschüre des Erftverbands, die wir im Schwerpunkt dieses Heftes vorstellen.

Unsere technischen Leistungen sind auf Zuverlässigkeit und Sicherheit ausgerichtet. Nach der Bestätigung unseres Technischen Sicherheitsmanagements »Abwasser« haben wir nun von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall eine Urkunde über ein Technisches Sicherheitsmanagement »Gewässer« überreicht bekommen. Wir sind organisatorisch gut aufgestellt – und natürlich auch technisch!

Ihr

Dr.-Ing. Wulf Lindner

Winterbetrieb auf Kläranlagen

■ Nachdem bereits im Winter 2009 eine länger anhaltende Frostperiode für Betriebsprobleme auf Kläranlagen sorgte, kam es im Januar 2010 erneut zu einem Wintereinbruch in der Region. Im Vergleich zum Winter 2009 waren die tiefsten Luft- und Wassertemperaturen in diesem Jahr nicht ganz so niedrig. In Kenten wurden bis Mitte Februar beispielsweise »nur« -10 °C gemessen, während die Lufttemperatur 2009 dort auf einen Wert von bis zu -16 °C fiel.

Dafür gab es im Januar 2010 im Vergleich zu 2009 deutlich mehr Schnee. Hierdurch ergab sich auf den Abwasseranlagen ein anderer Störungsschwerpunkt. So kam es vor allem zu Betriebsstörungen an Räumleinrichtungen auf den Nachklärbecken infolge vereister und zugeschneiter Räumlaufbahnen. Die Schneefälle waren zeitweise

so heftig, dass die Entfernung der Schneemassen von den gefährdeten Bereichen mehrmals täglich durchgeführt werden musste. Taumittel, die in diesem Zusammenhang begrenzt eingesetzt wurden, blieben oft ohne nachhaltige Wirkung. Wiederholt musste die Rufbereitschaft eingreifen, um längere Stillstandszeiten der Räumleinrichtungen und damit Schlammabtrieb aus den Nachklärbecken zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurden allein im Januar 2010 auf allen Kläranlagen insgesamt 19 Betriebsstörungen an Räumleinrichtungen registriert.

Die starken Schneefälle führten ebenfalls zu erhöhtem Wartungsaufwand bei der Erhaltung funktionsfähiger Verkehrswege zur Sicherstellung der Betriebsabläufe auf den Abwasseranlagen.

Weitere Störungen traten auf mehreren Kläranlagen durch Überschreitungen der Grenzwerte für die Leitfähigkeit und die Trübung auf, die sich infolge wiederholter Schmelzwasserzuflüsse einstellten und die Sicherheitseinrichtungen und damit die Rufbereitschaft aktivierten. In einem Fall kam es durch Eisbildung des Kondensats in einem Steuerluftsystem zu einer Betriebsstörung.

Ausfälle von Probenahmeeinheiten für die On-Line-Analytik wurden im Gegensatz zum Winter 2009 so gut wie überhaupt nicht beobachtet, dafür waren die Lufttemperaturen im Januar 2010 dann doch wohl noch ein wenig zu »hoch«.

Günter Breuer



MEINE MEINUNG

Grundstücksentwässerung gemeinsam angehen

von Roland W. Waniek, Geschäftsführer des IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH, Gelsenkirchen

■ Grundstücksentwässerung ist das Thema, das derzeit Kommunen und Netzbetreiber in NRW besonders umtreibt. Das 2007 novellierte Landeswassergesetz schreibt vor, dass alle privaten Abwasserleitungen bis Ende 2015 auf Dichtheit zu überprüfen sind (§61a LWG). Undichte Leitungen müssen in der Konsequenz saniert werden.

Die Kosten für Dichtheitsprüfungen und Sanierung können sich selbst für Ein- und Zweifamilienhäuser schnell auf einen hoch vierstelligen Eurobetrag aufsummieren. Und weil Pilotprojekte des IKT zeigen, dass mehr als 70 % der privaten Abwasserleitungen undicht sind, haben wir es mit einem Thema zu tun, von dem fast alle Grundstückseigentümer finanziell betroffen sind.

Ein Lichtblick für die Betroffenen ist die gesetzliche Beratungspflicht der Kommunen. Diese müssen ihre Bürger über die Durchführung der Dichtheitsprüfung unterrichten und beraten.

Aber genau damit begeben sich die meisten Stadtentwässerungen auf neues, unbekanntes Terrain. Denn es geht nicht mehr nur um rein Fachliches. Man befindet sich plötzlich in der politischen Arena. Kommunalpolitik, Lokalpresse, Haus und Grund, Handwerkskammern – alle wollen und werden mitreden. Interessenskonflikte sind vorprogrammiert und die Fachleute der Stadtentwässerung stehen schnell zwischen allen Stühlen.

Hier können gerade die Verbände eine wichtige Rolle bei der Grundstücksentwässerung übernehmen. Sie können nicht nur dem Bürger, sondern vor allem Ihren Mitgliedern selbst, beratend zur Seite stehen.

Ein lobenswertes Beispiel ist der Erftverband, Mitglied im IKT-Förderverein der Netzbetreiber. Im Servicebereich seiner Internetseite stellt er den Bürgern informationsreiche Materialien zur Verfügung. Eine Broschüre stellt die wichtigsten Punkte zum Thema »dichte Abwasserleitungen« zusammen. Und das Ganze in einer für den Bürger verständlichen Sprache. So muss nicht jedes Verbandsmitglied das Rad neu erfinden.

Dies ist auch der Leitgedanke für die Gründung des »Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung – KomNetGEW«. Gemeinsam mit mehr als 50 Netzbetreibern hat das IKT das KomNetGEW gegründet.

Die neuen Herausforderungen werden darin gemeinsam angegangen: Strategien und Herangehensweisen werden gemeinsam erarbeitet, diskutiert, verbessert und an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Gemeinsam geht es besser – auch bei der Grundstücksentwässerung.

Roland W. Waniek

Otto Schaaf, Präsident der DWA, überreicht Dr. Bernd Bucher und Dr. Wulf Lindner (v. l.) die TSM-Urkunde.



Erfolgreiche Überprüfung des Technischen Sicherheitsmanagements Gewässer

Vom 7. bis zum 9. Dezember 2009 haben externe Gutachter die Organisation und die Qualifikation des Erftverbands in den Arbeitsgebieten der oberirdischen Gewässer mit positivem Ergebnis überprüft.

■ Damit ist der Erftverband bundesweit die erste Organisation, die eine Bestätigung nach dem DWA-Merkblatt M 1001 (Entwurf September 2009) erhalten hat. Für beide großen technischen Bereiche, Abwasserentsorgung sowie die Gewässerplanung und -unterhaltung liegt nun eine externe Bescheinigung vor, die zeigt, dass der Verband die Vorgaben des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) erfüllt. Otto Schaaf, Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) überreichte dem Verband am 14. Januar in Köln die TSM-Urkunde.

Aufgrund der bundesweit positiven Erfahrungen, die mit einem technischen Sicherheitsmanagement in der Wasserversorgung (DVGW-W 1000) und der Abwasserentsorgung (DWA-M 1000) gemacht wurden, hatte sich die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) im Jahr 2006 dazu entschlossen, ein technisches Sicherheitsmanagement nun auch für den Gewässerunterhaltungspflichtigen

zu entwickeln. An die Gewässerunterhaltung, nach der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung der drittgrößte Betriebsbereich in der Wasserwirtschaft, werden zunehmend höhere Anforderungen an die Organisation und die Qualifikation des technischen Personals gestellt. Der Gewässerunterhaltungspflichtige soll dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft gegenüber Hochwassergefahren gerecht werden, die Erwartungen an möglichst natürliche Gewässer erfüllen und angesichts leerer öffentlicher Kassen die Kosten so gering wie möglich halten. In bestimmten Situationen, z. B. beim Hochwassereinsatz werden besonders hohe Anforderungen an die Organisation und die Qualifikation des Personals gestellt.

Vor diesem Hintergrund hat eine bundesweite Arbeitsgruppe, an der auch Vertreter des Erftverbands beteiligt waren, im Herbst 2009 ein Merkblatt (Entwurf) mit dazugehörigem Leitfaden vorgelegt, auf dessen Grundlage die externe Überprüfung beim Erftverband stattfand.

Der besondere Charme eines Technischen Sicherheitsmanagements liegt darin, dass es im Gegensatz zu Managementsystemen nach DIN-EN-ISO-Normen fachspezifisch, d. h. »vom Fach fürs Fach« entwickelt wird. Es hilft, anhand eines praxisnahen konkreten Fragenkatalogs Defizite bei der Organisation, der technischen Ausstattung und dem Personal zu erkennen und zu beseitigen. Es kann mit vergleichsweise geringem zeitlichen und finanziellen Aufwand durchgeführt werden, so dass ein TSM auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv ist.

Mit dem TSM Gewässer ist der Erftverband seinem Ziel, ein integriertes Managementsystem zum Nutzen seiner Mitglieder aufzubauen, einen großen Schritt näher gekommen. Es ist abzusehen, dass weitere Unternehmen eine TSM-Überprüfung im Bereich Gewässer anstreben, so dass mit zusätzlichen Erfahrungen das System praxisgerecht weiterentwickelt werden kann.

Dr. Bernd Bucher

AKTUELLE GESETZGEBUNG

Europäisches Parlament berät über die interkommunale Zusammenarbeit

■ Der Erftverband berichtet im **INFORMATIONSFLOSS** regelmäßig über aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu vergaberechtlichen Fragen bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Es geht dabei um die Frage, ob und in welchen Grenzen Gemeinden ihre Aufgaben gemeinsam ohne vorherige Ausschreibung erfüllen können. Das gilt auch für die Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die Abgeordnete des Europäischen Parlaments Heide Rühle nimmt die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zum Anlass für einen Initiativbericht des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des EuGH. Wird ein solcher Bericht von der Mehrheit des Parlaments angenommen, stellt er ein klares politisches Signal an die Europäische Kommission dar, welche Initiativen für etwaige Richtlinien oder Verordnungen künftig eine Mehrheit im Parlament finden können und welche nicht. Dabei geht es vor allem um die Frage, welche Freiheiten die Kommunen in der Europäischen Union künftig noch behalten sollen, z. B. selbst zu entscheiden, wie sie die Wasserver- und Abwasserentsorgung organisieren. Die Bedeutung des Berichts liegt daher vor allem im Politischen und nicht im Rechtlichen.

Am 27. Januar 2010 fand im Binnenmarkt-Ausschuss des Europäischen Parlaments eine öffentliche Expertenanhörung zur Vorbereitung dieses Berichts statt. Vor allem Vertreter der Kommunen und der Bauwirtschaft aus ganz Europa nahmen an der Anhörung teil.

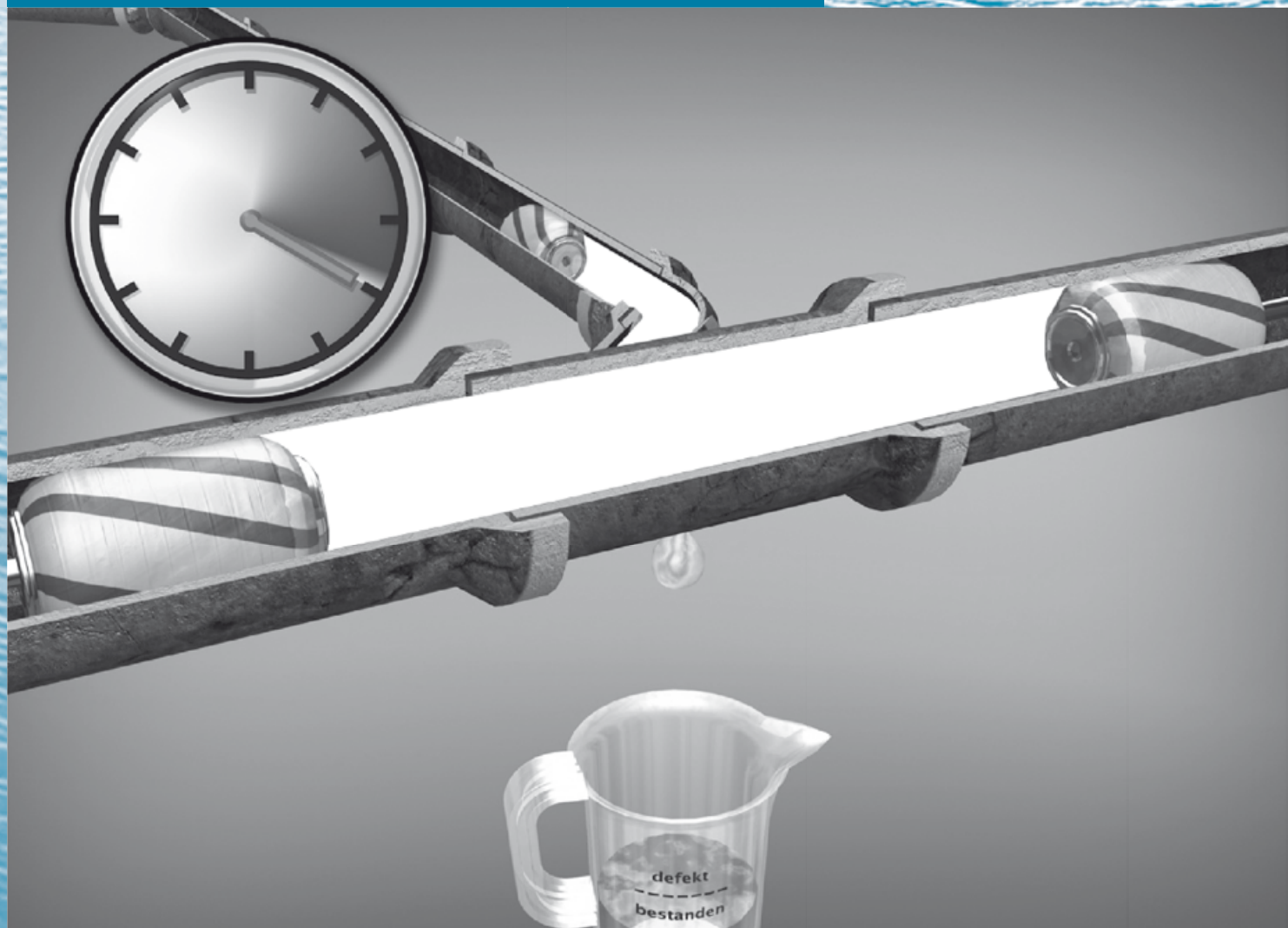
Wesentliche Ergebnisse: Die Sitzungsleitung stellte zunächst die Ergebnisse zweier Studien des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments vor. Dieser kam zu dem Ergebnis, die bisherige Rechtsprechung des EuGH sei widersprüchlich und nicht belastbar. Gleiches gelte für die Regelungen im Vertrag von Lissabon, die die Daseinsvorsorge betreffen. Dadurch entstehe Rechtsunsicherheit.

In der Diskussion kritisierten die Teilnehmer an der Anhörung überwiegend die Ergebnisse dieser Studien. Denn die Autoren hätten die Eigenheiten der Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Mitgliedstaaten nicht genügend untersucht. Auch bereits erfolgte Entschlüsse des Parlaments zu den Unterschieden zwischen Energie- und Wasserversorgung blieben unberücksichtigt. Für eine neue Regelung in Form eines Gesetzes bestehe kein Bedürfnis. Insbesondere sei eine neue Richtlinie zur Daseinsvorsorge nicht notwendig. Notwendig sei daher eine sogenannte interpretierende Mitteilung der Europäischen Kommission, die die derzeit bestehenden Fragen klären solle sowie eine einheitliche Anwendung der bestehenden Richtlinie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Schlussfolgerung:

Wir befinden uns im Moment in einer entscheidenden Phase der Diskussion, ob und inwieweit Brüssel den Mitgliedsstaaten vorschreiben kann, wie sie ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung organisieren. Gleiches gilt aber für die starke Rolle des EuGH, der einzigen Instanz zur Auslegung des europäischen Rechts. Es geht weniger um rechtliche Fragen als vielmehr um die grundsätzliche Frage, ob Brüssel die Kompetenz für diesen einen Kern der kommunalen Selbstverwaltung betreffenden Bereich an sich ziehen darf oder nicht. Hier wird sich zeigen, ob die im Vertrag von Lissabon ausdrücklich verankerten Vetorechte der nationalen Parlamente, also des Bundestags, praxistauglich sind oder nicht. Hier sind Bundestag und Landtag gleichermaßen gefordert.

Per Seeliger



Dichtheitsprüfung mit Wasser (Bildnachweis: Visaplan)

SCHWERPUNKT

Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Gesetzgeber fordert von den Betreibern der Abwasserleitungen den Nachweis der Dichtigkeit. Hierdurch soll eine Belastung des Grundwassers und des Bodens vermieden werden.

■ In gleicher Weise soll durch diese Maßnahmen auch der Eintritt von Grundwasser – insbesondere bei hohen Grundwasserständen – in das Kanalnetz vermieden werden, weil es dort infolge Verdünnung die Reinigungsleistungen auf den Kläranlagen mindert.

Der Zustand der öffentlichen Kanalleitungen wird bereits seit 1996 regelmäßig alle 15 Jahre geprüft und dokumentiert. Mit § 45 der Landesbauordnung NRW sind in Nordrhein-Westfalen seit 2000 auch die privaten Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal-

leitungen zu untersuchen und auf Dichtheit zu prüfen. Mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 wurden diese Prüfungen von der Landesregierung aus der Landesbauordnung in den § 61 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) überführt. Die hier aufgeführten Vorgaben entstammen der Deutschen Industrienorm (DIN) 1986 Teil 30.

Die DIN 1986 befasst sich mit der Haus- und Grundstücksentwässerung und ist seit 1928 Grundlage für die Ausführung und den Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Geprüft werden müssen die Hausanschlussleitungen und die Grundleitungen von privaten und gewerblich genutzten Immobilien. Lediglich Regenwasserleitungen im Trennsystem, die ausschließlich von Regenwasser durchflossen werden, sind ausgenommen.

Hausanschlussleitungen verlaufen vom Haus bis zum Hauptkanal und müssen je nach Ortssatzung ganz oder nur bis zur Grundstücksgrenze untersucht werden. Grundleitungen verlaufen unterhalb der Bodenplatte.

Die Erstprüfung ist bis spätestens 31. Dezember 2015 durchzuführen, wobei jede Kommune die Frist individuell verkürzen kann. Wesentliche bauliche Veränderungen ziehen die sofortige Prüfung nach sich, die alle 20 Jahre wiederholt werden muss.

Innerhalb von Wasserschutzzonen muss die Kommune die Fristen für private Anschlüsse, die vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden und gewerbliche Anschlüsse, die vor dem 1. Januar 1990 fertig gestellt wurden, verkürzen. In diesen Fällen ist die Prüfung alle fünf Jahre zu wiederholen.

Der Ablauf einer Dichtheitsprüfung orientiert sich an folgendem Muster:

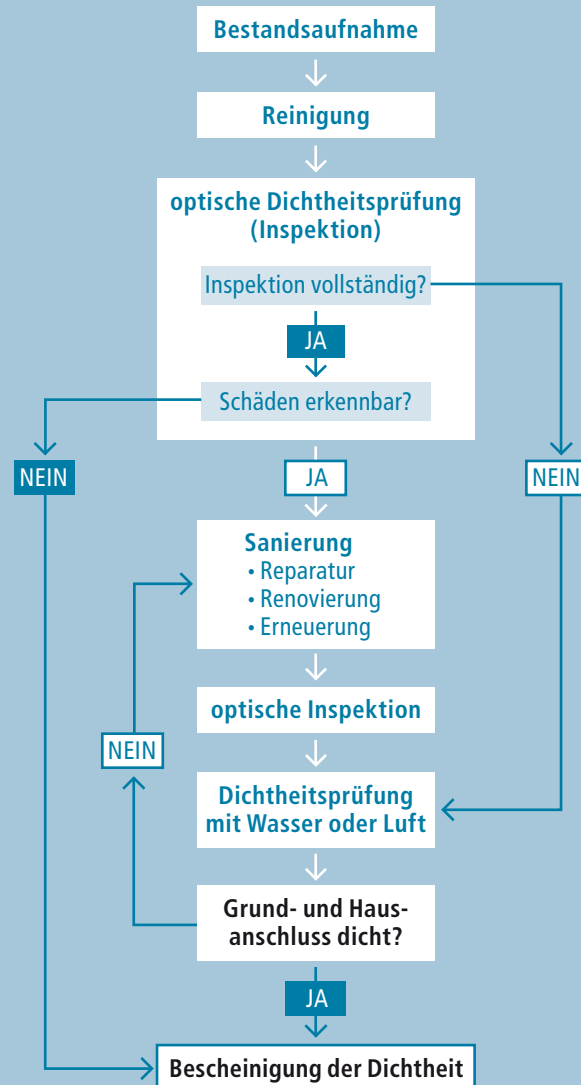
- Vor Durchführung der Arbeiten ist die Bestandsaufnahme aller vorhandenen Leitungen, wenn möglich anhand von Plänen erforderlich.
- Die Reinigung der Leitungen wird unmittelbar vor der Kanal TV- Befahrung durchgeführt.
- Können alle Leitungen auf dem Grundstück untersucht werden und sind keine Schäden festzustellen, kann von der Dichtheit der Leitungen ausgegangen werden.
- Anderenfalls müssen die festgestellten Schäden saniert werden.
- Im Anschluss an die dann durchgeführten Sanierungsarbeiten erfolgt die Dichtheitsprüfung mittels Wasser oder Luft. Das Ergebnis der Untersuchung wird durch eine Bescheinigung der ausführenden Fachfirma dokumentiert.

Die Prüfung darf nur von sachkundigen Fachfirmen ausgeführt werden. Listen mit sachkundigen Fachfirmen gem. § 61a LWG NRW werden von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, den Handwerkskammern und dem Ministerium für Natur, Umwelt und Naturschutz NRW geführt und sind im Internet veröffentlicht.

Weitergehende Erläuterungen zu diesem Thema sind in einem Informationsvideo auf der Internetseite des Erftverbands unter www.erftverband.de/service/kanalanschluss zu sehen und in der vom Erftverband herausgegebenen Broschüre »Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen« nachzulesen. Hier sind auch die Internet-Adressen der o. g. Institutionen aufgelistet.

Jürgen Alt

Ablauf der Dichtheitsprüfung



Sanierung von Grundleitungen durch abgehängte Installation (Bildnachweis: Visaplan)

Die Drosselkalibrierung – eine wichtige Voraussetzung für die Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe

1995 hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Landeswassergesetzes (LWG), § 60 Abs. 2 und § 61 Abs. 2 LWG, die Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen in Misch- und Trennsystem, die sogenannte Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan), eingeführt.

■ Im Anhang zur Verordnung ist für die verschiedenen Einrichtungen der Umfang, die Art und die Häufigkeit der Überwachung aufgelistet. Unter Punkt 8 sind die Sonderbauwerke Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle und Regenrückhaltebecken genannt. Unter anderem ist als Prüfungsaufgabe die hydraulische Kalibrierung der Drosseleinrichtungen gefordert. Diese Prüfung soll als Kennlinienprüfung nach Angabe des Herstellers alle fünf Jahre erfolgen.

Innerhalb des Kanalnetzes beeinflusst die Funktion der Drosseleinrichtung, die die Weiterleitung des Abwassers steuert, die nachfolgende Kanalisation. Eine fehlerhafte Drosselung kann vor allem die Wirkungsweise der im weiteren Fluss des Abwassers folgenden Sonderbauwerke beeinträchtigen. Gerade die immer wieder stattfindende Einleitung aus diesen Bauwerken in die Gewässer begründen diese Anforderung. In ganz Nordrhein-Westfalen werden ca. 6.000 Sonderbauwerke betrieben, die dieser Prüfung bedürfen. Der Erftverband betreibt ca. 250 Drosseleinrichtungen mit den verschiedenartigsten Einbauten zur Drosselung und den unterschiedlichsten Weiterleitungsmengen.

Aufgrund der Einführung der SüwV Kan im Jahr 1995 und der Vorgabe, dass alle fünf Jahre diese hydraulische Kalibrierung durchzuführen ist, wurde erstmalig 2001 der Nachweis der Ergebnisse durch das Land eingefordert.



Drosselkalibrierung – Mobiles Messgerät im Einsatz

Da die hydraulische Kalibrierung nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden darf, hat der Erftverband eine eigene Prüfstelle eingerichtet. Diese hat für alle Sonderbauwerke die Erstprüfung durchgeführt. Vor allem die Erstprüfung hat einen erheblichen Umfang, da vielfach erst die Grundlagen recherchiert und die Voraussetzungen für die Prüfungsdurchführung geschaffen werden mussten. Nach erfolgter Erstprüfung mussten die Ergebnisse, die in Form eines Prüfberichts vorgelegt wurden, gesichtet und falls erforderlich Maßnahmen ergriffen werden. Bei festgestellten Abweichungen wurde bereits im Rahmen der Prüfungen die Drosselwassermenge soweit möglich auf die gemäß Netzplan geforderten Werte justiert.

Da diese Prüfung in einem Zeitraum von fünf Jahren zu wiederholen ist, hat die Prüfstelle des Erftverbands bereits mit der zweiten Runde der hydraulischen Kalibrierung begonnen.

Bei der Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal stellt die hydraulische Kalibrierung einen wesentlichen Baustein dar. Sobald die Bezirksregierung die Umsetzung aller Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Kanal bescheinigt, kann der Erftverband von der Zahlung der Niederschlagswasserabgabe befreit werden.

Thomas Thill



Friedhelm Könen, Wilfried Schurer und Guido Schneider (v.l.) von der Abteilung Betrieb Abwasser des Erftverbands mit der Urkunde des bvse.

Erftverband als Entsorgungsfachbetrieb bestätigt

Der Erftverband wurde 2010 zum zehnten Mal vom Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse), bei dem der Erftverband seit 1999 Mitglied ist, erfolgreich als Entsorgungsfachbetrieb für den Transport von flüssigen Abfällen auditiert.

■ Das dazugehörige Zertifikat und die Urkunde wurden dem Erftverband von der Geschäftsführung des bvse am 11. März überreicht.

Durch das letzte Audit im Januar dieses Jahres wurde bestätigt, dass der Erftverband seit nunmehr zehn Jahren in ununterbrochener Folge die Kriterien für das Führen des Titels Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) erfüllt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf:

- der Anforderung an die Organisation,
- der Anforderung an die personelle Ausstattung,
- dem Betriebstagebuch,

- dem Versicherungsschutz,
- der Beauftragung Dritter,
- der Anforderung an Betriebsinhaber/ Geschäftsleitung,
- der Anforderung an die mit der Leitung beauftragten Personen,
- der Anforderung an die Fortbildung der Mitarbeiter.

Mit dieser freiwilligen Zertifizierung wird bestätigt, dass der Erftverband hinsichtlich Organisation, Personal und technischer Ausstattung bestens gerüstet ist, die hohen Anforderungen der EfbV zu erfüllen. Die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Normen befähigen den Erftverband

die zertifizierten Tätigkeiten ohne weitere Rechtsaufsicht auszuführen. Der Verband entsorgt die bei der Erfüllung seiner Aufgaben anfallenden Abfälle. Dazu zählen besonders die bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlämme. Hierzu sind drei Schlammtransport-LKWs im Einsatz, die den Schlamm zur Weiterbehandlung auf größere verbandseigene Kläranlagen transportieren. Das jährliche Transportvolumen dieser LKWs beläuft sich auf ca. 75 000 m³. Würde diese Leistung an Dritte vergeben, müssten ca. 180 000 Euro pro Jahr mehr aufgewendet werden.

Guido Schneider

Suche nach dem »richtigen« Bild

Bis April zeigt der Erftverband 40 Bilder von Doris Kuhnke.

■ Seit 30. Januar zeigt der Erftverband seinen Gästen und Fachbesuchern 40 Gemälde der Bergheimer Künstlerin Doris Kuhnke. Prof. Dieter Patt, ehemaliger Landrat des Rhein-Kreises Neuss und international bekannter Künstler, stellte die Künstlerin und ihre Werke anlässlich der Ausstellungseröffnung am 29. Januar vor. Die Ausstellung dauert bis April.

Die Kunst hat Doris Kuhnke schon sehr früh fasziniert. Doch die Entscheidung für ihren späteren Lebensweg fiel letztendlich zu Gunsten des Berufs der Sportlehrerin und Sporttherapeutin. Vor zirka zwölf Jahren begann dann die Phase der intensiven Auseinandersetzung mit Pinsel, Farbe und Leinwand.

Waren die Anfänge noch sehr gegenständlich und die ersten Jahre zuvorderst vom Nachempfinden von durchaus bekannten Vorlagen geprägt, so gewann in den letzten Jahren der Wille, sich vom bis dahin Bekannten zu lösen, die Oberhand im kreativen Prozess.

Geprägt ist diese Phase des Experimentellen durch die Suche nach den passenden Maltechniken, die ständige Variation des Materials und durch immer wiederkehrendes Über- und Zermalen, auf der Suche nach dem »richtigen« Bild.

Die jetzt beim Erftverband ausgestellten Bilder stellen keine konzeptionelle Arbeit im engeren Sinne dar, sondern entstehen durch Gefühle und Stimmungen geleitet, aus der



Prof. Dieter Patt, Doris Kuhnke

Situation heraus. Besonders das Jahr 2009 war von einem außerordentlichen Schaffensprozess geprägt.

Luise Bollig

AUS DEN ARCHIVEN

Kläranlagenutzung in den 1960er-Jahren

Mechanisch, biologisch und rennsportfreundlich



Kläranlage Horrem, 1963

■ Im Jahr 1961 gibt der Große Erftverband die ersten Stellungnahmen zu Entwürfen für Kläranlagen ab und berät einzelne Gemeinden, Ämter und Betriebe bei der Lösung von Abwasserproblemen. Der Verband kann mit den Erfahrungen seiner Mitarbeiter in Fragen des Entwurfs, des Baus und vor allem auch des Betriebs von Kläranlagen einer Reihe von Mitgliedern helfend und beratend zur Seite stehen.

Auch übernimmt der Große Erftverband den Betrieb von bereits bestehenden Kläranlagen. So einigen sich das Amt Horrem und der Verband im Jahr 1963 über Betrieb, Unterhaltung und Wartung der Sammelkläranlage Horrem-Sindorf.

Das Amt Horrem hatte Anfang der 1960er-Jahre die bestehende Kläranlage um eine mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage für 16 000 anzuschließende Einwohner erweitert, in der nach Inbetriebnahme Anfang 1963 das Abwasser von rund 8 500 Einwohnern der Gemeinde Horrem einschließ-

lich Neubottenbroich und Teile des Ortes Habbelrath sowie von rund 3 000 Einwohnern der Gemeinde Sindorf behandelt wird. Das gereinigte Abwasser fließt in den Erftflutkanal. Der Große Erftverband übernimmt am 15. März 1963 Betrieb, Wartung und Unterhaltung der Kläranlage Horrem-Sindorf als Verbandsaufgabe. Das Amt Horrem bleibt jedoch Eigentümer der Anlage.

Bereits kurz nach der Inbetriebnahme und vor der Übernahme des Betriebs durch den Großen Erftverband kommt es im Januar 1963 witterungsbedingt zu Störungen im Reinigungsbetrieb der Anlage. In den Pumpenräumen haben sich an den Rohrleitungen Eiszapfen gebildet. Eine zentrale Beheizung des Pumphauses ist nicht vorhanden. Es gibt nicht einmal einen ausreichend beheizten Aufenthaltsraum für den Klärwärter, der vereiste Leitungen der Einfachheit halber mit der Lötlampe auftaut.

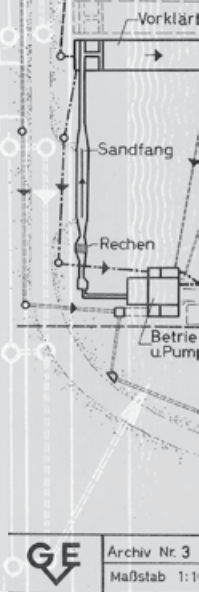
Da es durch Frost an den Pumpen, der Rohrinstallation und auch an der elektrischen Verteilung zu Störungen kommen kann, empfiehlt der zur Beratung hinzugezogene Große

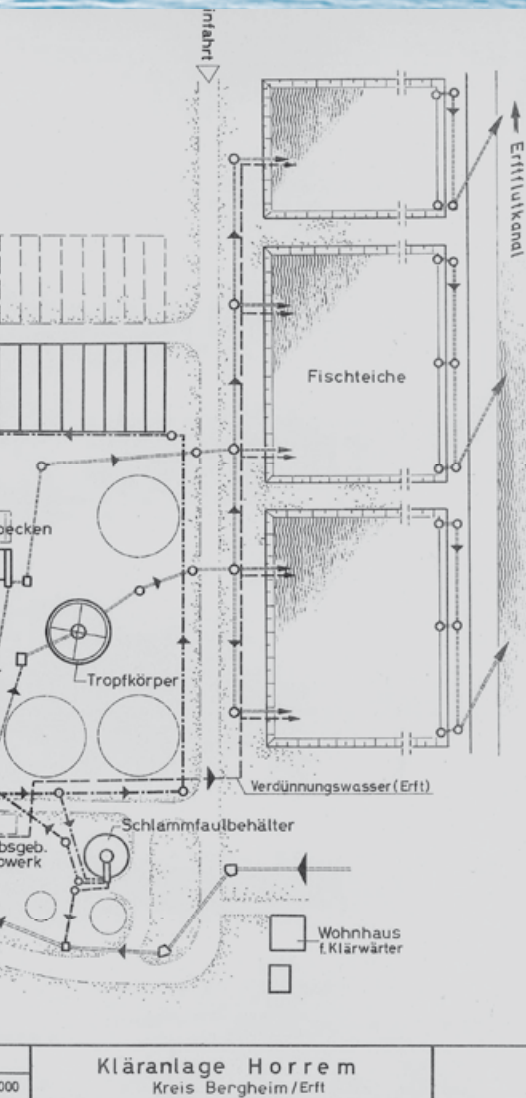
Erftverband den Einsatz von einigen Heizlüftern zumindest für die Maschinenräume, um diese frostfrei zu halten. Diese Maßnahme führt jedoch nicht zum gewünschten Erfolg. Einige Tage später bei einer erneuten Begehung der Kläranlage hat sich an der Situation nichts geändert. Nun ist auch der elektrische Schaltschrank durch Kondenswasser innen feucht geworden.

Auch im Februar kommt es zu elektrischen Störungen bei den Pumpen, die wieder auf die ungenügende Beheizung der Pumpstation und des Schaltschranks zurückzuführen sind. In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar 1963 liegt die tiefste Temperatur bei -10 bis -12 °C.

Nachdem der Große Erftverband den Betrieb der Anlage im März übernommen hat, tritt im Sommer 1963 der Verein Rennsportfreunde Wolfgang Graf Berghe von Trips e.V. Go-Kart-Club Horrem mit einem ungewöhnlichen Ansinnen an den Verband heran: »Da wir zur Zeit keine Trainingsmöglichkeiten mit unseren Go-Karts haben, wenden wir uns an Sie mit der Bitte, uns die Möglichkeit zu

Fischteiche





Plan der Kläranlage Horrem, 1963

geben, auf der Straße, die zwischen den Kläranlagen hindurch führt, zu trainieren. Wir dachten dabei an eine festgesetzte Trainingszeit von ca. drei Stunden Sonnabendsnachmittags.« Da der Club erklärt, dass »die Trainingszeit von drei Stunden eingehalten wird«, außerdem Sorge trägt, dass »keine Zuschauer das Gelände der Kläranlagen betreten« und »für alle auftretenden Beschädigungen [...] haftet«, signalisiert auch das Amt Horrem als Besitzer der Anlage seine Zustimmung. Diese wird jedoch vom Wasserwirtschaftsamt nicht erteilt und das Training damit untersagt.

Karin Beusch

Quelle: Akten Archiv Erftverband

(v. l.) Planungsingenieurin Andrea Scholten, Bürgermeisterin Ursula Kwasny (Stadt Grevenbroich), Vorstand Dr. Wulf Lindner und der stellvertretende Bürgermeister Jürgen Mitter (Stadt Bedburg) stellen das Pilotprojekt Anfang Januar der Öffentlichkeit vor.



Erft bei Frimmersdorf entfesselt

Zum Jahreswechsel 2009/2010 erfolgten die Arbeiten an einem weiteren Pilotprojekt des Perspektivkonzepts »Erftumgestaltung 2045«.

■ **Auf einer Strecke von rund 300 Metern zwischen Bedburg und Grevenbroich entfernte der Erftverband die Uferbefestigungen der Erft, die das Gewässer bislang in einem kanalisiertem Lauf hielten. Die Erft kann nun an dieser Stelle ein neues Bachbett entwickeln. Zusätzlich wird der Verband Totholz in das Gewässer einbauen. Diese Holzinstallationen bieten Fischen und anderen Wasserorganismen Schutz vor Vögeln oder anderen Fressfeinden.**

Im Laufe der Zeit wird die Strömungskraft des Wassers das Ufer neu formen und dabei den Betriebsweg des Erftverbands abtragen. Daher wird der Weg am rechten Ufer für den Durchgang gesperrt. Im Gelände zwischen Fluss und Frimmersdorfer Höhe kann sich die Natur in Zukunft weitgehend ungestört entwickeln. Dadurch erhält die Aue ihre Funktion als natürlicher Hochwasserspeicher, Entwicklungsbereich des Gewässers und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen zurück.

Unter natürlichen Bedingungen ist ein Gewässerbett immer in Bewegung. Das Wasser reißt an einer Stelle Ufermaterial mit und verlagert es an eine andere Stelle. Diese eigendynamische Entwicklung ist abhängig

von der Wasserführung, dem »Abfluss« des Gewässers. Zurzeit transportiert die Erft bei mittlerer Wasserführung rund elf Kubikmeter Wasser pro Sekunde.

Die Baukosten betragen rund 27 000 Euro. Durch ein Monitoring-Programm wird der Erftverband die Entwicklung des Gewässers regelmäßig dokumentieren. Um Spaziergänger aus Grevenbroich einen sicheren Übergang auf den Fußweg am linken Flussufer zu ermöglichen, hat der Erftverband die vorhandenen Pfade im Bereich der K39 erweitert. Der von Süden kommende Publikumsverkehr wird noch auf Bedburger Stadtgebiet über eine vorhandene Fußgängerbrücke auf die linke Gewässerseite gelenkt.

Luise Bollig

KLIMASTATION BERGHEIM

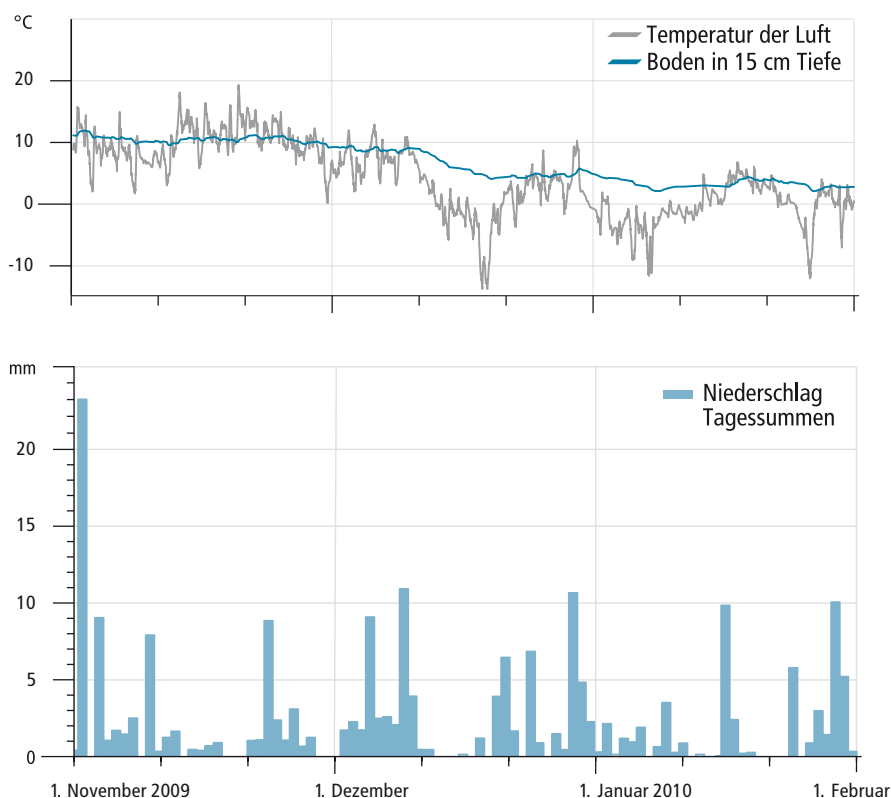
Witterungsverlauf 1. Quartal 2010

	Nov 2009	Dez 2009	Jan 2010
Lufttemperatur			
Min.	0,2 °C	-12,9 °C	-11,8 °C
Max.	19,0 °C	12,7 °C	6,7 °C
Mittel	9,7 °C	3,0 °C	-0,4 °C
20-jähriges Mittel	6,1 °C	4,0 °C	2,4 °C
Bodentemperatur Mittel	10,3 °C	6,5 °C	3,2 °C
Niederschlag Summe	69 mm	75 mm	49 mm
20-jähriges Mittel 68 mm	54 mm	56 mm	52 mm

■ Das hydrologische Winterhalbjahr begann mild und regenreich. Am 20. November war es in Bergheim mit 19 °C noch einmal frühlinghaft warm. Die Monatsmitteltemperatur lag um mehr als 3 °C über dem vieljährigen Mittel. Die häufigen Südwestwindlagen brachten allerdings auch häufige Niederschläge mit sich. Die feuchte und milde Witterung hielt bis in den Dezember hinein an. Ein markanter Kaltlufteinbruch aus Nordosten leitete um die Monatsmitte den Umschwung zu lang anhaltendem sehr kalten Winterwetter ein. Am 14. Dezember wurde in Bergheim der erste Nachtfrost verzeichnet. Bereits am Abend des 19. Dezember trat begleitet von erstem Schneefall mit minus 13 °C die bisher in diesem Winter hier gemessene tiefste Temperatur auf. An der Verbandsstation Harzheim wurde

sogar Frost von minus 22,8 °C gemessen. Zum Vergleich: Seit Beginn der Messungen des Verbands im Jahr 1990 wurde die bisher niedrigste Lufttemperatur in Bergheim am 1. Januar 1997 mit minus 20,2 °C registriert. Den Frostrekord stellte an diesem Tag die Station auf dem Horchwasserrückhaltebecken Horchheim mit minus 27,8 °C auf. Im Januar 2010 wurden überdurchschnittliche viele Frosttage gezählt. Insgesamt war er um etwa 3 °C kälter als das vieljährige Mittel. Schon in der Sylvesternacht begann eine bis ins Flachland reichende und bis in den Februar andauernde Kälteperiode mit wiederholten Schneefällen. In der Eifel blieb seither eine geschlossene Schneedecke erhalten.

Elke Kodura



Redaktion



Luise Bollig



Jochen Birbaum

Autoren dieser Ausgabe



Jürgen Alt



Karin Beusch



Günter Breuer



Dr. Bernd Bucher



Elke Kodura



Guido Schneider



Per Seeliger



Thomas Thill

Herausgegeben vom Ertfverband
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr.-Ing. Wulf Lindner, Vorstand
Redaktion: Luise Bollig,
Jochen Birbaum
Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: Hansa-Druck-Schaaf

Am Ertfverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 2271) 88-0
Fax (0 2271) 88-12 10
info@ertfverband.de
www.ertfverband.de